

burg, Höxter, Paderborn und Büren durchsetzen konnten. Doch in seiner ursprünglichen Version hatte es nur drei Jahre Bestand, bereits 1839 wurden die Beschränkungen für jüdische Käufer gelockert, 1846 erfolgte die Aufhebung durch das preußische Innenministerium, das eine durchweg positive Wirkung staatlicher und genossenschaftlicher Maßnahmen sah (Tilgungskasse, Schuldenregulierungsverein). So handelte es sich um eine zeitlich und geographisch begrenzte Ausnahmeregelung in einem Teil des Regierungsbezirks Minden.

Das Resümee des Bandes benennt klar Vorurteile gegen Juden in der Verwaltung und in den Landtagsdiskussionen, lässt andere abwertende Pauschalisierungen wie zum Beispiel den generellen Vorwurf der Faulheit gegenüber den Paderborner Bauern jedoch unkommentiert. Bei bewusster Einarbeitung wesentlicher Ansätze der gesellschafts- und mentalitätsgeschichtlichen Literatur hätte dabei eine engagierte sozialkritische Arbeit herauskommen können, die für das Paderborner Land eine Reihe sozialer Motive der revolutionären Gemengelage nicht nur andeutet, sondern ausführt, die im Revolutionsjahr 1848/1849 weitaus unmittelbarer gewirkt haben dürften als das Fehlen von abstrakter bürgerlicher „Freiheit“. Beispielhaft sei die Freiheit von Überschuldung genannt, auch sie ist in variationsreicher Form immer noch ein aktuelles – globales und regionales – Problem der Gegenwart. Doch dezidierte Sozialkritik an undemokratischen und ungerechten Strukturen ist die Sache des vorliegenden Bandes nicht, der sich ausdrücklich auf die Interpretation eines Ausschnitts beschränkt, wichtige weitere Aspekte jedoch „ausgrenzt“ und so das Gesamtbild – wie einst in den 1830er Jahren – nur verzeichnet wahrnimmt.

Margit Naarmanns Interpretation wird eine Reihe von Lesern und viel Zustimmung finden. So ist an ihrem letzten Werk wahrnehmbar, dass die historische Forschung auch heute der Diskussion über grundlegende Interpretationsansätze bedarf, um die Anhänger unterschiedlicher Lesarten auf dem Weg zu historischer Erkenntnis weiter voranzubringen.

Gesine Dronsz

*Maria Anna Zumholz, „Das Weib soll nicht gelehrt seyn.“ Konfessionell geprägte Frauenbilder, Frauenbildung und weibliche Lebensentwürfe – von der Reformation bis zum frühen 20. Jahrhundert. Eine Fallanalyse am regionalen Beispiel der Grafenschaft Oldenburg und des Niederstifts Münster, seit 1803 Herzogtum Oldenburg, Aschendorff, Münster 2016, geb., 512 S.*

Die vorliegende Studie hat sich ein ambitioniertes Ziel gesetzt: Sie will dem verbreiteten (Vor-)Urteil eines „katholischen Bildungsdefizits“ besonders bei Frauen und Mädchen eine Untersuchung eines regionalen Raums entgegensetzen, die Ideengeschichte und Realgeschichte verknüpft. Leitend ist die These, dass gerade im 19. Jahrhundert die Mädchen- und Frauenbildung im Katholizismus durch katholische Lehrerinnen und Mädchenschulen gefördert wurde und es ein Ineinander von Handlungsebenen gegeben habe, die es

lokal begrenzt zu untersuchen gilt. Die promovierte Historikerin Maria Zumholz, die an der Universität Vechta im Bereich Katholizismus- und Widerstandsforschung arbeitet, konzentriert sich dabei auf das Oldenburger Land.

Die Darstellung der katholischen Entwicklung überzeugt in der Materialpräsentation, jedoch zeigt die Autorin eine für eine konfessionsgeschichtlich vergleichend angelegte Untersuchung problematische Unvertrautheit mit protestantischen Quellen. So wird holzschnittartig Luthers Vorstellung von Ehe aus Kurt Alands Lutherausgabe dargestellt, die „die in verschiedenen Fassungen vorliegenden Aufsätze und Ansprachen Martin Luthers anführt“ (S. 31). Weder werden zitierfähige wissenschaftliche Ausgaben verwendet noch eventuelle Entwicklungen gezeigt. Stattdessen werden eklektisch zum Teil aus der (katholischen) Sekundärliteratur entnommene Lutherzitate aneinandergereiht (vgl. S. 36-44). Die neuere Forschung wird nicht berücksichtigt. Auch die pauschalisierenden Behauptungen, die aus diesem Befund abgeleitet werden, sind einfach ärgerlich. Exemplarisch: „Damit legte die Reformation die geistigen Grundlagen für die bürgerliche patriarchale Familie des 19. Jahrhunderts mit ihrer Ausgrenzung der Frau aus dem öffentlichen Leben“ (S. 44) und „Katholische Frauen verfügten bis ins 20. Jahrhundert über größere Handlungsspielräume als protestantische Frauen“ (S. 50). Die Orientierung an Luthers vermeintlicher Festlegung der Frau auf die Ehefrau und die Mutterrolle wird als gleichsam universales Deutungsmuster dann bei den folgenden protestantischen Theologen, die als fraglos davon beeinflusst gelten, stetig und pauschal angelegt (vgl. S. 86, 144f., 153, 155, 159, 160, 167, 174, 176, 198, 421, 427 u.ö.).

Wie sorgfältig gearbeitet worden ist, stellt sich ebenfalls als Anfrage. Häufig finden sich Zitate von Halbsätzen, die als flankierende Unterstützung der eigenen Position genommen werden. Bei Belegen fehlen Seitenangaben (vgl. S. 62, Anm. 94; S. 72, Anm. 135; S. 79, Anm. 155 u.ö.).

Ein aus dem Zusammenhang gerissenes Halbzitat aus meinem Aufsatz „Aufbruch der Frauen – Das vermeintlich ‚Weibliche‘ der weiblichen Diakonie“ (in: J.-Chr. Kaiser/R. Scheepers (Hgg.), *Dienerinnen des Herrn*, Leipzig 2010, S. 57-71) impliziert, ich habe gesagt, dass die Lehrerinnenausbildung im Protestantismus kaum Beachtung fand. Das jedoch steht in keiner Weise im Duktus meiner Darstellung. Die angegebene Seitenzahl stimmt auch nicht (vgl. Zumholz, S. 343).

Dieses Vorgehen setzt sich im Hauptteil fort. Der materiale Teil der folgenden Untersuchung ist in den Kapiteln, die die katholischen Landschaften behandeln, durchgängig euphorisch positiv, während alle Entwicklungen im protestantischen Bereich unter negativer Wertung stehen. Die Einführung des Pietismus im oldenburgischen Stammland, das unter der Ägide Dänemarks stand, wird folgendermaßen beschrieben: „So mussten an Sonn- und Festtagen die Stadttore bis nach Beendigung des Gottesdienstes um 17 Uhr geschlossen bleiben, Tanzveranstaltungen und sonstige Festlichkeiten sowie Wirtshausbesuche wurden verboten und selbst Vergnügungen der Jugend wie Laufen und Spielen wurden als *sündliche Dinge* untersagt und bei Übertretung vom Konsistorium bestraft. Nicht wenige Volksbräuche fielen diesen sinnenfeindlichen Verboten zum Opfer“ (S. 54).

Gilt dies als Unterdrückung, so werden die Reformen, die durch die (katholische) Kirchen- und Schulordnung Christoph Bernhard von Galens angestoßen wurden, uneingeschränkt positiv geschildert, nämlich als Einsatz der Priester für die „Sitten- und Volkserziehung“, zu der es ebenfalls gehörte, dass die Gemeindeglieder an Sonn- und Feiertagen zwangsweise unter Androhung von Strafen den Gottesdienst bzw. die Kinderlehre besuchen mussten. In dieser Zeit durften selbstverständlich Gastwirtschaften weder Wein noch Bier ausschenken, noch war es erlaubt, Hochzeits- oder Tauffeiern abzuhalten (vgl. S. 98). Was auf katholischer Seite der Bildung dient, ist also auf evangelischer Seite verordnete Lustfeindlichkeit. Was für ein undifferenziertes Klischee, das hier perpetuiert wird!

Interessant ist, wie die Entscheidung für Schulmeisterinnen auf katholischer Seite begründet wird: Mädchen sollen von Frauen – und nicht von männlichen Lehrpersonen – unterrichtet werden, weil eine sexuelle Gefährdung drohen könnte. So befürchtete etwa der Schulreformer Overbeck, dass bei erzwungen enthaltsam lebenden Männern Übergriffe vielleicht häufiger vorkommen könnten als bei verheirateten Männern. Der schulische Einsatz von Frauen geschieht hier also nicht zu emanzipativen Zwecken oder aus Würdigung des besonderen Stands der Jungfräulichkeit.

Seit der Mitte des 17. Jahrhunderts setzen mit Christoph Bernhard von Galen, dem Bischof von Münster, erfolgreiche Bemühungen um die Etablierung von Mädchenschulen ein, die zunächst von Lotharinger Schwestern, später von weltlichen Lehrerinnen geleitet wurden. Der protestantischen Leserin fällt auf, wie häufig in den Schulordnungen auf Bibelkenntnisse gedrungen wird. Die Schilderung des Kreises um die Fürstin Gallitzin offenbart eine ökumenische Weite (unter anderem gab es Kontakte zu Johann Georg Hamann, Matthias Claudius und Johann Caspar Lavater), die die Verfasserin ignoriert (vgl. S. 132). Fürstin Gallitzin ist es dann auch, die erfolgreich auf organisierte Lehrerinnenausbildung dringt, deren Etablierung 1832 mit dem ersten preußischen Lehrerinnenseminar in Münster gelingt (vgl. S. 134f.).

Im vierten Kapitel zeigt die Verfasserin einmal mehr, wie protestantische Theologen Opfer von Luthers Inferioritätskonzept der Frau wurden. Wenn protestantische Männer für Frauenbildung eintreten, nehmen sie nach Auffassung der Verfasserin offensichtlich a priori eine unprotestantische Position ein. Völlig unverständlich erscheint dann, wie Theodor Hippel als Protestant zu einer so fortschrittlichen Position wie der „der bürgerlichen Verbesserung der Weiber“ kommen oder Helene Lange Frauenrechtlerin werden konnte. Tatsächlich gelingt es im 19. Jahrhundert einigen Protestantinnen, die allgegenwärtigen, knebelnden „protestantisch-bürgerlichen Vorstellungen“, dass die öffentliche Sphäre allein den Männern vorbehalten sei, zu durchbrechen.

Das folgende Kapitel zum katholischen Oldenburger Süden und die geschilderte Erfolgsgeschichte des Ordens Unserer lieben Frau zitiert Unterordnungsdiskurse und Frauenbilder analog den protestantischen Vorstellungen, zum Beispiel dass Frauen von Frauen unterrichtet werden müssten, weil sie nur von ihnen „die ihrem Geschlecht angemessene Charakter- und Herzensbildung“ erhalten könnten, oder es ist von einer „echt frauliche[n]“ höheren Bildung die Rede (S. 204, 209). Hier wird kein restriktives Bildungsideal be-

klagt – im Gegenteil, die Frauen werden zu „kompetenten Bürgerinnen erzogen“ (S. 213). Gleichfalls unkommentiert bleibt, dass die Schwestern „Ehe und Familie als *natürlichen Beruf* von Frauen“ ansahen und offenbar nicht zu Jungfräulichkeit und Eigenständigkeit aufriefen (S. 219). Mit Joseph Mausbach findet sich jedoch ein Theologe, der beide Lebensformen – entweder Ehe und Familie oder klösterliches Leben – für katholische Frauen propagiert. Indes vertritt Mausbach kein überholtes, auf Luther zurückgehendes protestantisch-bürgerliches Frauenbild, wenn er Ehe und Mutterschaft als „würdigen, ja erhabenen Beruf“ und als den „*natürlichste[n], biologisch gegebene[n] Beruf* des Weibes und damit den Massenberuf der Frau“ charakterisiert (S. 237) – im Gegenteil: „Wenn Mausbach den *Schwerpunkt des Lebens für die große Mehrzahl der Frauen im Hause und der Familie* sah, war dies keineswegs abwertend gemeint.“ (S. 236) – Nach Auffassung der Verfasserin sind solche Aussagen nur im Protestantismus patriarchalisch gemeint. So sind dann auch die Schwestern Unserer lieben Frau nach Meinung der Verfasserin „aktive Frauenrechtlerinnen“ (S. 240).

Das letzte Kapitel widmet sich schließlich den konfessionell geprägten Berufsfeldern sowie Ausbildungseinrichtungen von Frauen im 19. und 20. Jahrhundert. Kommentarlos wird dargestellt, dass die Fuldaer Bischofskonferenz 1925 gegen eine gleichartige Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern protestierte, da Lehrerinnen die spezielle Aufgabe hätten, die zukünftigen Mütter und Pflegerinnen des Familienlebens auszubilden (vgl. S. 297). – Hier handelt es sich um ein Lehrerinnenideal, dem auch der Verein katholischer Deutscher Lehrerinnen zustimmte (vgl. S. 298). Die Beschränkung auf bestimmte Fächer im Oberlehrerinnenkurs bei Joseph Mausbach steht für eine „geschlechtsspezifische Einteilung in weibliche und männliche Fächer entsprechend den jeweiligen Neigungen von Mädchen und Jungen“ (S. 308). Wenn allerdings der Versuch der Lehrerinnen auf evangelischer Seite, Gleichbehandlung zu erlangen, 1906 abgelehnt wird, urteilt die Verfasserin: „Eine Kombination aus einem traditionell protestantisch geprägten Frauenbild und Abwehrreaktionen auf eine unerwünschte berufliche Konkurrenz setzte dem Kampf der Lehrerinnen um Gleichberechtigung zu diesem Zeitpunkt noch enge Grenzen“ (S. 315). Das Kapitel zu Krankenpflege und Diakonie verfährt in analoger Weise: Katholischen Errungenschaften stehen defizitäre evangelische Nachahmungen gegenüber. Ich schweige über das Fazit der Arbeit.

Die lokalen Untersuchungen der Autorin sind erhellend und zeigen eine bislang wenig erforschte Welt weiblichen selbstbestimmten Gestaltens im katholischen Milieu. Es ist ein Verdienst der Studie, gezeigt zu haben, wie weibliches Ordenswesen Frauen eigenständige Lebens- und Bildungsmöglichkeiten eröffnet hat und wie diese regional umgesetzt wurden. In der stets wohlwollenden Darstellung katholischen Einsatzes für die Mädchen- und Frauenbildung werden die Konstruktionsleistungen von Theologen im Hinblick auf eine Inferiorität der Frau jedoch an keiner Stelle thematisiert – solche Konzepte findet die Verfasserin nur auf evangelischer Seite.

Statt einer Schwarz-Weiß-Darstellung hätten ebenso gut die gemeinsamen Bildungsbemühungen und das partiell massive Leiden gebildeter Frauen an fehlenden Einflussmöglichkeiten innerhalb ihrer Kirche als Gemeinsamkeiten

hervorgehoben werden können. Auch die eingangs als exemplarisch für das Leiden am Protestantismus genannte Konvertitin Gnauck-Kühne hat ihren Seelsorger, den Redemptoristenpater Rösler, noch nach ihrer Konversion scharf angegriffen, weil dieser an der Unterordnung der Frau unter den Mann festhielt. Mit der tatsächlichen Gleichberechtigung war es auch im Katholizismus nicht weit her.

So geht der Erkenntnisgewinn der Studie mit einer hinter den Forschungsstand zurückfallenden Polemik gegen einen angeblich rückständigen und frauenunterdrückenden Protestantismus einher, die überflüssig, ungenau und polemisch ist und alles andere als eine quellengesättigte Untersuchung darstellt bzw. Quellenauszüge aus einem einseitigen Blickwinkel interpretiert. Der erfolgreich praktizierten jahrzehntelangen wissenschaftlichen Ökumene katholischer und evangelischer Provenienz tut diese Arbeit keinen Gefallen und einer gemeinsamen konfessionellen Frauenforschung ebenfalls nicht. Zudem vermisse ich den Einsatz eines methodischen Theorierahmens, der den Konstruktionen von Geschlecht, Habituskonzepten und Intersektionalität nachgeht. Von solchen Theoriekonzepten aus könnten Phänomene – wie zum Beispiel die Handlungsmöglichkeiten privilegierter Frauen, die Argumentationsmuster von Männern und Frauen aus ihren sozialen Kontexten heraus – nicht als Belege katholischer oder protestantischer Defizite, sondern als Konstruktionsleistungen und schichtenspezifische Privilegien sichtbar werden, die in beiden Konfessionen das Hervortreten von Frauen zum Teil verzögert, zum Teil aber auch erleichtert haben. Schablonenartige Repristinationen von altbackenen Konfessionsstereotypen hätten dadurch vermieden werden können.

Dass der Aschendorff Verlag eine derart tendenziöse, ahistorische Studie veröffentlicht, enttäuscht.

Ute Gause

*Richard Janus, Zwischen Katholizismus und Unkirchlichkeit. Pastorale Identitätskonstruktionen in der ostwestfälischen Diaspora am Beispiel des Pfarrers Theodor Holzhausen (1826–1900) (INPUT – Interdisziplinäre Paderborner Untersuchungen zur Theologie 6), LIT-Verlag, Berlin 2016, brosch., 297 S.*

Richard Janus, wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Evangelische Theologie im Fach Praktische Theologie an der Universität Paderborn, wurde im Wintersemester 2014/2015 mit der Studie „Pastorale Identitätskonstruktionen in der ostwestfälischen Diaspora am Beispiel des Pfarrers Theodor Holzhausen (1826–1900)“ promoviert. Eine leicht überarbeitete Fassung, ergänzt um den Haupt-Titel „Zwischen Katholizismus und Unkirchlichkeit“, legte er 2016 in der Reihe „INPUT – Interdisziplinäre Paderborner Untersuchungen zur Theologie“ vor. Die Arbeit ist in großen Zügen eine historische, sie wird ergänzt um aktualisierende Partien in der Einleitung und im abschließenden achten Kapitel, in denen Janus als Praktischer Theologe nach dem Selbstverständnis der Pfarrerrinnen und Pfarrer heute fragt und Überlegungen zum